



## NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	Bau/017/2013
Datum	Montag, den 28.01.2013
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	21:05 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

### Anwesend:

#### vom Gremium

Herr Bernhard Noack	Ausschussvorsitzender	CDU
Frau Ingeborg Koster	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Heil-Schön (bis 20:30 Uhr)
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Kraft
Herr Günter Pohl	Stadtverordneter	SPD
Herr Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter	SPD
Herr Achim Beck	Stadtverordneter	CDU
Herr Werner Gerhardt	Stadtverordneter	CDU
Herr Christian Sarges	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jürgen Weigel	Stadtverordneter	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Hermann Spory	Stadtverordneter	FW
Herr Herbert H.G. Wolf	Stadtverordneter	FDP; i.V.f. Stv. Meißner

#### vom Magistrat

Herr Harald Semler	Stadtrat
Herr Carl-Peter Greis	Stadtrat

#### von der Verwaltung

Herr Thomas Hemmelmann	Büro des Baudezernats
Herr Andreas Schä-	Kämmerei

fer	
Herr Tobias Wein	Rechtsamt
Herr Paul-Gerhard Volz	Tiefbauamt
Herr Ulrich Erbe	Tiefbauamt
Herr Winfried Hammer	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Frau Heidrun Rücker	Planungs- und Hochbauamt
Herr Karl-Ernst Schaub	Planungs- und Hochbauamt

### **Abwesend:**

#### *ferner waren anwesend*

Stve. Dr. Greis, Bündnis 90/Die Grünen  
Stv. Breidsprecher, CDU  
Herr Becker, Seniorenrat

#### *vom Büro der Stadtverordnetenversammlung*

Herr Kulig, als Schriftführer  
Frau John

AV N o a c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Stv. P o h l berichtete, dass TOP 3 „Planung Westtangente“ im Umweltausschuss von der Tagesordnung abgesetzt worden sei und empfahl, hier ebenso zu verfahren. StR B e c k sprach sich gegen eine Absetzung aus, da er zum Thema einen Sachstandsbericht wünsche. AV N o a c k schlug vor, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten und den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch; der Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die so geänderte

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Haushalt 2013**
- 2 Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar - Sachstandsbericht -**
- 3 Planung Westtangente  
Vorlage: 1238/12**

- 4 Erschließung des Baugebietes Rasselberg  
Vorlage: 1247/12**
- 5 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.12.2012**
- 11 Verschiedenes**

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Haushalt 2013**

#### **Haushaltsplan**

##### **Seiten 425 bis 426**

Stv. B e c k fragte an, warum bei der Position der Auszahlungen für Planung und Stadtentwicklung 111.500 € angegeben seien und sich aus der Aufzählung ein unterschiedlicher Betrag ergebe. Herr S c h a u b erläuterte, dass es sich nur um größere Positionsnummern handele, der Restbetrag seien kleinere Planungsmaßnahmen.

##### **Seite 450 Ziffer 7**

AV N o a c k erkundigte sich, ob es sich bei dem Ansatz der Mittel um die Sanierung des Kalsmunt handele. Dies wurde von Herrn S c h a u b bejaht.

##### **Seite 456**

Stv. P o h l möchte wissen, ob es sich bei dem Ansatz für das Bannviertel um den zweiten Bauabschnitt handele. Herr V o l z antwortete, dass dem so sei und dass diese Gesamtmaßnahme dann abgeschlossen sei. Stv. P o h l fragte weiter nach der Maßnahme der Kanalsanierung im Philipp-von-Bostel-Weg. Herr V o l z erläuterte, dass hier die Erneuerung in einer geschlossenen Bauweise erfolgen werde.

##### **Seite 464**

Stv. P o h l fragte an, ob es sich bei dem Ansatz zu Investitionsnummer 12101002001 darum handele, dass der Generalverkehrsverkehrsplan fortgeschrieben werden solle. Herr V o l z antwortete, dass der Ansatz von 10.000 € dazu diene, die Verkehrsdaten zu aktualisieren.

##### **Seite 484**

Stv. P o h l führte aus, dass bei dem Begriff „Aufstellung Altstadtparkkonzept“ eine Irritation entstehe, nach seiner Kenntnis handele es sich um ein Parkkonzept für den gesamten Innenstadtbereich. StR S e m l e r bestätigte dies und kündigte eine Anpassung im Nachtragshaushaltsplan an.

##### **Seite 497**

Stv. B e c k möchte wissen, ob es sich bei den 15.000 € für den Bau und die Erneuerung von Bushaltestellen (Investitionsnummer 12901002001) nur um eine Haltestelle handele. Herr V o l z erklärte, dass es sich um eine Bushaltestelle ohne eine Projektbenennung handele. AV N o a c k erkundigte sich, ob die Bushaltestellen bezuschusst werden. Herr V o l z erklärte, dass es sich hier bei dieser Maßnahme um eine Bedachung handele. Bei der Ergänzung müsse es eine Summe von mindestens 220.000 € ergeben. Deshalb werde der Betrag von 205.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingestellt und bei Zuschussbewilligung werden diese Mittel kassenwirksam umgewandelt.

##### **Seite 498**

Stv. P o h l bat um Aufklärung, ob es sich bei der Bezeichnung der Stadtgebiete bei „Wohnstadt“ um den Bereich Sturzkopf und bei „Weststadt“ um das Gebiet Westend handle. Herr E r b e bejahte dies. Stv. P o h l fragte weiter, ob für die Erneuerung der Kaskaden auf dem Alten Friedhof bereits Kostenschätzungen vorliegen. Herr K u l i g erläuterte, dass dies noch in Planung sei.

## **Änderungsliste**

### **Pos. 200/2 Brandschutzmaßnahmen Neues Rathaus**

StR S e m l e r gab zu Protokoll, dass diese Position mit einem Sperrvermerk versehen werde und kündigte an, dass dazu in Kürze eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung ergehen werde.

## **Antragsberatung**

### **Anträge 104 und 104 a - Instandsetzung Straßen und Gehwege**

Stv. B e c k bat um Konkretisierung der Erhöhung um insg. 120.000 €. Stv. P o h l erklärte, dass dies zwei gesonderte Anträge seien: Bei Nr. 104 eine Erhöhung um 100.000 € und bei Nr. 104 a eine Erhöhung um 20.000 € für Steindorf. AV N o a c k bestätigte, dass für den Bereich Steindorf durch den Ortsbeirat 20.000 € beantragt wurden. Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, warum eine Erhöhung um 100.000 € erfolgen solle. Stv. P o h l führte aus, dass der Betrag dazu dienen solle, zu den angemeldeten Maßnahmen weitere anzugehen. Stv. B r e i d s p r e c h e r sagte, dass ihm diese Begründung nicht ausreiche und er vielmehr die Vermutung habe, dass die bisher von der Verwaltung veranschlagten Mittel für die Maßnahmen nicht ausreichen würden und dafür dieser erhöhte Pauschalbetrag gedacht sei. Stv. D r o ß führte aus, dass es derzeit einen erheblichen Investitionsstau im Bereich der Straßensanierung gebe. Der Gesamtbedarf sei deutlich höher als die beantragten 100.000 €.

Stv. B e c k erklärte, dass es sich hier um Instandsetzung und nicht um eine grundhafte Erneuerung der Straßen handle. Stv. B r e i d s p r e c h e r vertrat die Auffassung, dass seitens der Verwaltung eine detaillierte Aufstellung erfolgen müsse, für was genau das Geld benötigt werde. Stv. W o l f erklärte, dass eine Erhöhung ggf. im Nachtragshaushalt erfolgen könne. Stv. D r o ß sagte, dass eine Erhöhung der Mittel gleichzeitig einen Auftrag an die Verwaltung bedeute, Projekte für die Sanierung der Straßen zu finden.

AV N o a c k ergänzte zum Antrag 104 a, dass es sich hier um die barrierefreie Gestaltung der Straßen handle. Stv. B e c k fügte hinzu, dass es vormals eine Prioritätenliste, die mit der Behindertenbeauftragten erarbeitet wurde und sehr zeit- und kostenaufwendig war, gegeben habe. In der Sache bestehe grundsätzlich Einigkeit. Er fragte, ob es diese Liste noch gebe und ob diese inzwischen überarbeitet wurde. Herr E r b e erklärte, dass von einer Prioritätenliste nichts bekannt sei. Es gebe eine Aufstellung aus der Behindertenkommission, die immer noch bestehe. Es müsse bei den Maßnahmen eine Einbindung des Behindertenbeirates erfolgen.

### **Antrag 201 - Immobilienmarketing (Blankenfeld II)**

Stv. **Breidsprecher** führte aus, dass sich die Vorlage auf den Bereich des Blankenfeldes II beziehe. Er gehe davon aus, dass dieser Betrag nicht kassenwirksam werden könne, da die Flächen nicht im Besitz der Stadt seien. Wohnbaugebiete sollten vor der Erschließung zu 70 % im Besitz der Stadt sein. Er führte weiter aus, dass die Flächen überwiegend der evangelischen Kirche gehören, die aber nicht bereit sei, diese zu veräußern und wenn, dann nur zu unakzeptablen Preisen. Stv. **Pohl** meinte, wenn 70 % erreicht werden sollen, dann müssen auch die Mittel vorhanden sein, dafür sei der Ansatz gedacht. Es sollen in absehbarer Zeit Gespräche stattfinden, deswegen solle der Betrag als Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden. Stv. **Breidsprecher** erinnerte daran, dass bereits vor 15 Jahren die Stadt davon Abstand genommen habe.

Stv. **Gerhardt** fragte, inwieweit es Anzeichen für Bewegung der Kirche bei der Veräußerung der Flächen gebe. StR **Semler** erläuterte, dass bei zwei Grundstückseigentümern und auch bei der Kirche Bereitschaft bestehe. Die Stadt könne Grundstücke nur erwerben, wenn dies von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde. Mit der Einstellung der Mittel werde für die Weiterentwicklung ein Signal an die Verwaltung gesetzt.

Abstimmung: 3.8.0

### **Antrag 202 - Einrichtungen der Jugendarbeit (Sanierung Haus der Jugend)**

AV **Noack** erklärte, dass die CDU hierzu einen alternativen Standort vorgeschlagen habe, da die Sanierung der Liegenschaft zu teuer sei. Dies wäre auch ohnehin in der Übergangszeit erforderlich. Stv. **Breidsprecher** ergänzte, dass mit den derzeitigen infrastrukturellen Voraussetzungen die Jugendarbeit in der jetzigen Liegenschaft nicht zu leisten sei. Das Gebäude sollte an einen Privatinvestor mit staatlichen Zuschüssen veräußert werden und dafür eine neue Liegenschaft in der Altstadt gesucht werden.

Stv. **Wolff** schlug vor, dass man erst einen neuen Standort finden und die Mittel dann über einen Sperrvermerk freigeben solle. Stv. **Pohl** erklärte, dass sich bis jetzt nichts verändert habe. Der Standort könne nicht in Frage gestellt werden, da es immer noch sehr viele Jugendliche gebe, die diesen Standort aufsuchen. Er schlage daher vor, dass erst über die Planung festgestellt werde, was grundsätzlich erforderlich sei. Des Weiteren sprach er sich gegen die Anbringung eines Sperrvermerkes aus.

Stv. **Beck** fragte an, ob es bis jetzt schon eine Kostenschätzung gebe. StR **Semler** antwortete, dass es bisher eine Begehung gegeben habe und die Mittel, die in 2012 dafür eingestellt waren, für die Dachstabilisierung genutzt werden mussten. Der Sanierungsumfang solle jetzt neu festgestellt werden.

Stv. **Weigel** bekräftigte die Aussagen von StR Semler, um einfach festzustellen, was grundsätzlich erforderlich sei. Über die zeitgemäße Jugendarbeit solle der Sozialausschuss entscheiden. Stv. **Breidsprecher** entgegnete, dass hierzu ein seriöser Kostenvoranschlag vorliegen müsse, den man auch mit dem Jugendamt ermittele. Wenn bereits jetzt feststehe, dass eine Sanierung über eine Million Euro betragen würde, dann sei eine Planung nicht durchzuführen.

Stv. B e c k bezog sich bei der Kostenermittlung auf die Sanierung des Palais Papius, wo nach dem gleichen Prinzip verfahren worden sei. Er vertrat die Auffassung, dass 10.000 € nicht ausreichen würden. Der vernünftige Weg wäre der Verkauf. Hierzu hätte man noch einen Zeitgewinn von zwei bis drei Jahren, um die Liegenschaft eingeschränkt zu nutzen.

Stv. P o h l meinte, dass es die Aufgabe der Verwaltung sei, sich zu äußern, wenn die eingestellten Gelder nicht ausreichen würden. Dann müssten die Mittel ggf. erhöht werden. Bei einem möglichen Verkauf der Liegenschaft müssten bei der Veräußerung auch alle Mängel genannt werden.

Abstimmung: 3.8.0

### **Antrag 204 - Soziale Stadterneuerung (Skaterpark unter der Brücke Hermannsteiner Straße)**

Stv. P o h l fragte, was man unter diesem Antrag verstehen solle. Stv. B r e i d s p r e c h e r erläuterte, dass sich derzeit eine Skateranlage in Niedergirmes befinde, ein anderer Standort aber besser wäre. Stv. B e c k fragte an, ob dies noch Planungen aus den Mitteln der Sozialen Stadt seien. Herr S c h a u b erklärte, dass bei der Maßnahme der Standort vorgesehen war, hier handele es sich um eine Erweiterung der Anlage. Stv. P o h l meinte, da hierzu noch eine Vorlage kommen werde, sei die Anbringung eines Sperrvermerkes nicht erforderlich.

Abstimmung: 11.0.0

### **Antrag 205 - Denkmalschutz und Denkmalpflege (Sanierung Kalsmunt)**

Stv. B e c k erkundigte sich, warum bei der Maßnahme der kassenwirksame Teilbetrag von 100.000 € in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt werden solle. Herr P o h l erklärte, dass es bisher noch keine konkreten Kosten und Alternativen gebe. StR S e m l e r gab zur Kenntnis, dass voraussichtlich im März eine Vorlage für die Maßnahme in die Gremien gegeben werde. Die Maßnahme müsse wegen der Zuschüsse, die bewilligt worden seien, in diesem Jahr durchgeführt werden. 600.000 € seien in etwa die Mittel, die für die Maßnahme zu erwarten seien. Eine Bereinigung bzw. Umwandlung der Verpflichtungsermächtigung werde im Nachtragshaushalt erfolgen.

Stv. W o l f gab zu bedenken, dass der Antrag den Eindruck erwecken könne, dass der Kalsmunt unwichtig sei. Stv. B e c k bestätigte die Wichtigkeit der Umsetzung der Maßnahme, hierzu sei allerdings eine Zeitplanung erforderlich, um ein Signal zu setzen. Der Ansatz sollte nicht gekürzt werden, vielmehr sollten die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden. Stv. D r o ß führte aus, dass die Maßnahme umsetzbar sein müsse, deswegen die Reduzierung und Umwandlung in die Verpflichtungsermächtigung.

Abstimmung: 7.3.1

### **Antrag 206 neu - Erweiterung Gehweg Bushaltestelle Freiherr-vom-Stein-Schule**

Stv. P o h l erinnerte daran, dass der Antrag bereits im letzten Jahr im Ausschuss abgelehnt worden sei. Er fragte an, was sich zu dem damaligen Antrag verändert habe und

warum dieser erneut gestellt werde. AV N o a c k erläuterte, die damalige Ablehnung sei mit der Begründung erfolgt, dass in den Haushalt Mittel eingestellt werden sollten.

Abstimmung: 3.7.1

### **Antrag 207 - Gemeindestraßen (Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED)**

AV N o a c k erläuterte den Antrag, bei dem es sich um die Sanierung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik handele. Da der Preis für die LED-Systeme extrem gefallen sei, wäre eine Umrüstung wirtschaftlich und die Kosten würden sich in fünf bis sechs Jahren amortisieren. Stv. P o h l erklärte, dass turnusmäßig ein Austausch bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolge. Er halte eine Umrüstung in einem Zuge für nicht erforderlich. Eine mögliche Förderung sei nur bis zum März 2013 befristet und die Entwicklung des Systems noch nicht abgeschlossen. Man sollte daher diese Entwicklung abwarten und dann das neueste System einführen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sagte, es sei offenkundig, dass sich die Maßnahme sehr schnell amortisieren würde. Er fragte die Vertreter des Tiefbauamtes, welchen Haushaltsansatz man dafür vorgesehen habe. Herr E r b e teilte mit, dass der Ansatz im Jahr etwa 40.000 € für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungskörpern betrage. Die Stadt besitze derzeit ein modernes und qualitativ gutes Straßenbeleuchtungsnetz. Die 6.500 Straßenleuchten werden im dreijährigen Rhythmus gewartet.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich, wie viele Straßenleuchten bei dem vorhandenen Ansatz umgerüstet werden könnten. Herr E r b e antwortete, dass man etwa 500 € pro Leuchte rechnen müsse und somit etwa 80 Leuchten jährlich umgerüstet werden könnten. Bei allen neuen Maßnahmen erfolge ohnehin die Umrüstung auf LED-Leuchten. AV N o a c k wies darauf hin, dass mit der Vorlage vor allem die Umrüstung der Anliegerstraßen gemeint sei und nicht die klassifizierten Straßen. Bei diesen läge eine Energieeinsparung bei etwa 60 %.

Stv. W e i g e l gab zu bedenken, dass für die Umrüstung auf LED-Technik der Förderzeitraum nicht mehr haltbar sei. Die Technologie müsse verfolgt werden und sei nicht eins zu eins auszutauschen. Damit wäre die Maßnahme nicht effektiv. Eine genaue Planung sei hierzu erforderlich.

AV N o a c k wies darauf hin, dass es hierfür auch Dienstleister für die Stadt gebe, die den Antrag unproblematisch und zeitnah ermöglichen. Stv. B r e i d s p r e c h e r sagte, dass man das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren solle. Die Verwaltung würde mehr umsetzen, wenn sie mehr Geld zur Verfügung hätte. Warum sollte man jetzt auf 20 % Fördermittel verzichten, wenn man zum späteren Zeitpunkt ohnehin die Technik einführen werde.

Stv. S a r g e s gab zu bedenken, dass es sich bei etwa 6.500 Leuchten im Stadtgebiet um Ausgaben von etwa 4.000.000 € handeln würde. Diese Gelder seien nicht da und man sollte sich jetzt nicht von Zuschüssen ködern lassen. Stv. P o h l fragte, ob es hierzu einen Deckungsvorschlag gebe und erinnerte daran, dass man auch die Zinslast nicht außer Acht lassen sollte. AV N o a c k merkte an, dass ein Deckungsvorschlag nicht erforderlich sei, es würde durch die Energieersparnis amortisiert werden.

Abstimmung: 3.7.1

## **Antrag 208 - Wohnmobilstellplätze Falkenstraße**

AV N o a c k erläuterte den Antrag. Er halte diesen Standort für ungeeignet, da dieser zu weit von der Innenstadt entfernt sei. Ein alternativer Standort sollte gesucht werden. Stv. W e i g e l vertrat die Auffassung, dass der jetzige Wohnmobilstellplatz auf der Lahninsel ungeeignet sei. Der neue Stellplatz in der Falkenstraße sei zwar ein Stück weiter entfernt, sei aber in einer ruhigen Lage gelegen, so dass man sich in diesem Bereich wohlfühlen könne.

Stv. W o l f befand den Standort Falkenstraße für nicht gut, man sollte nach einer besseren Alternative suchen, zum Beispiel an der Bachweide. Die Lahninsel halte er für ungeeignet. StR S e m l e r ergänzte, dass der Vorschlag für die Falkenstraße aus dem Bereich Tourismus gekommen sei. Für den Bereich Bachweide fehlte das gute Gefühl für die Sicherheit. Aus diesem Grund gehe man auf die Lahninsel, trotz des dort bestehenden Verkehrslärms. Über andere Planungen gebe es keine Kenntnis.

Stv. P o h l wollte wissen, ob eine detaillierte Planung für die Herrichtung des Platzes erforderlich sei. Herr E r b e erklärte, dass eine Planung nicht erforderlich sei, da nur Anschlüsse und Beschilderungen installiert werden müssen.

AV N o a c k zog den Antrag zurück.

## **Antrag 208 a - Wirtschafts- und Feldwege (Grundhafte Erneuerung des Wirtschaftsweges „Die kleine Heide“)**

Stv. D r o ß erläuterte den Antrag. Der landwirtschaftliche Weg sei sehr verschlissen. Überwiegend werde dieser durch einen Landwirt genutzt. Nach Rücksprache mit dem Landwirt sei dieser bereit, sich an der Durchführung der Maßnahme zu beteiligen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes sollte durch den Bauausschuss auf Empfehlung des Ortsbeirates erfolgen.

Stv. B e c k sah das Mitwirken des Landwirtes sehr skeptisch, da es sich hier um einen öffentlichen Weg handle und der Standort gesichert sein müsse. Die Abnahme müsse durch die Verwaltung der Stadt Wetzlar erfolgen. Herr V o l z führte Bedenken seitens des Tiefbauamtes an. Es müsse etwa eine Strecke von 250 m Länge ausgekoffert werden. Er bezweifle, dass der Landwirt die für solche Arbeiten erforderlichen Baumaschinen besitze. Auch die Frage der Gewährleistung werde als problematisch angesehen. Die Leistungen sollten grundsätzlich von einem Fachunternehmen durchgeführt werden.

Stv. D r o ß sah die Bedenken als berechtigt an. Der Ortsbeirat habe sich jedoch dafür ausgesprochen, da der Landwirt den landwirtschaftlichen Weg nahezu alleine nutzt und die Schäden überwiegend durch ihn verursacht werden. Herr V o l z bestätigte, dass sich der Weg in einem katastrophalen Zustand befinde und instand gesetzt werden müsse, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Mittel seien daher erforderlich.

Stv. W e i g e l äußerte sich dahingehend, dass er die Idee nicht grundsätzlich schlecht finde. Man sollte mit dem Landwirt die Maßnahme abstimmen. Eigeninitiative sollte unterstützt werden. Stv. B r e i d s p r e c h e r bat zu bedenken, dass es sich bei dem Landwirt nicht um einen Fachmann für die Ausführung der Maßnahme handle, der bei Schäden haften müsste, sondern dass dies auf die Stadt übergehen würde. Wenn diese Maßnahme dennoch erforderlich sei, sollte sie so wie vom Tiefbauamt vorgeschlagen durchgeführt werden.

Stv. P o h l ging davon aus, dass der Landwirt die Planung vorstellt. Nach der Ausführung der Maßnahme werde diese rechtlich abgenommen. Eine Gewährleistung und die Haftung sei hier nur theoretisch zu sehen. Stv. B e c k verwies darauf, dass die Verwaltung gehalten sei, Fachbetriebe einzusetzen, die ein entsprechendes Gewerbe angemeldet haben. StR S e m l e r führte an, dass die Motivation des Antrages klar zu sehen sei. Der Sperrvermerk solle dazu dienen, dass detaillierte Informationen eingereicht werden.

Abstimmung: 11.0.0 mit Anbringung Sperrvermerk (aufzuheben durch den Bauausschuss auf Empfehlung des Ortsbeirates Garbenheim)

### **Antrag 209 - Förderung Bau einer Erdgastankstelle Fa. Gimmler**

AV N o a c k erläuterte den Antrag und zog hierzu einen Vergleich zu anderen Städten, beispielsweise der Stadt Gießen. Stv. W o l f schilderte, dass nach Aussagen der Geschäftsführung eine Gesamtumrüstung nicht leistbar sei. Vor kurzem seien elf neue Busse angeschafft worden. Die Überlegung für eine Umrüstung wäre von daher zu einem früheren Zeitpunkt richtig gewesen.

AV N o a c k entgegnete, dass es hierbei nicht um die Anschaffung neuer Busse gehe, sondern um eine sukzessive Umrüstung und Einführung bei Neubeschaffung von Bussen. Stv. P o h l wies darauf hin, dass ein solcher Antrag zunächst durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden müsse und erst dann könnte die enwag dies umsetzen. Die Geschäftspolitik der enwag und der Wetzlarer Verkehrsbetriebe könne über die dortigen Gremien beeinflusst werden.

Stv. D r o ß befürwortete den Antrag, fügte jedoch hinzu, dass die Umstellung vor 15 Jahren hätte erfolgen müssen. Der Geschäftsführer hätte sich hierzu äußern müssen. Nach seiner Kenntnis werde hier von der Geschäftsführung eine Umstellung auf Hybrid und nicht auf Gas favorisiert. AV N o a c k fügte hinzu, dass man hierbei Einfluss bei der Förderung von Bussen nach den Bestimmungen des RMV nehmen könne. Das durchschnittliche Alter der Busse sollte nicht fünf Jahre überschreiten.

Abstimmung: 3.7.0

### **Antrag 210 - Maßnahmen Energie- und Klimaschutzkonzept**

Stv. B r e i d s p r e c h e r wollte wissen, was mit diesem Antrag gemeint sei. Stv. Dr. G r e i s erläuterte, dass es bei der enwag ein Konzept gebe, die Energie sinnvoller zu nutzen. Über einen Workshop der Energiefirmen sollen Maßnahmen herausgefunden werden, die bei der Stadt umgesetzt werden müssten. Deswegen solle eine VE eingestellt werden, um darauf reagieren zu können.

Abstimmung: 6.2.2

## **zu 2     Bahnhof und Busbahnhof Wetzlar - Sachstandsbericht -**

Herr **E r b e** erläuterte, dass sich seit Dezember bisher kaum Veränderungen in dem Bereich ergeben haben. Dies sei vor allem auf die derzeitige Wetterlage zurückzuführen. Er führte weiter aus, dass die Dächer für die Überdachung der Treppenanlagen bestellt seien. Die angekündigte Kostenforderung der Bahn sei deutlich höher ausgefallen. Eine Vorlage über die Kostenentwicklung werde derzeit vorbereitet. Man befinde sich aber immer noch im Rahmen des Budgets.

## **zu 3     Planung Westtangente Vorlage: 1238/12**

a b g e s e t z t

## **zu 4     Erschließung des Baugebietes Rasselberg Vorlage: 1247/12**

Stv. **G e r h a r d t** erläuterte seinen Antrag und erklärte, dass es hier grundsätzlich darum gehe, eine Diskussion zu entfachen, damit der Magistrat beauftragt werde, die Erschließung unverzüglich voranzutreiben. Er habe inzwischen erfahren, dass die Erschließung des Baugebietes durch den Magistrat bereits auf den Weg gebracht worden sei. Stv. **P o h l** merkte an, dass der Haushalt 2013 aussage, dass Mittel für die Erschließung eingesetzt seien und - wenn dieser beschlossen werde - auch eine entsprechende Umsetzung erfolge. Wann dies sei, hänge von der Planung der Verwaltung ab.

Stv. **G e r h a r d t** ergänzte, dass ihm zu dem Zeitpunkt, als der Antrag gestellt worden sei, nicht bekannt gewesen sei, dass Mittel für die Erschließung eingestellt werden würden. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** erkundigte sich nach dem damaligen Ergänzungsantrag der Koalition zur Mitteilungsvorlage DS 1061/12 - I/242. Stv. **P o h l** erläuterte, dass dieser im Bauausschuss bereits beschlossen worden sei. Stv. **G e r h a r d t** bat dennoch um Abstimmung seines Antrages. Weiter fragte Stv. **P o h l**, was unter „unverzüglich“ zu verstehen sei. Stv. **G e r h a r d t** antwortete, dies bedeute „so schnell wie möglich“.

Stv. **B e c k** wollte wissen, wie die Priorität seitens der Verwaltung gesehen werde und wann damit zu rechnen sei, dass die Erschließung des Baugebietes komme. StR **S e m l e r** erläuterte, dass sich dies an der o. g. Mitteilungsvorlage orientiere. Mit dem Rasselberg werde das grundsätzliche Thema nicht erledigt, sondern dies sei lediglich ein Teil des Konzeptes. Derzeit sei kein Baugebiet im Planungsverfahren so weit wie der Rasselberg.

Abstimmung: 4.6.0

## **zu 5      Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.12.2012**

### Mitteilungen

#### **Sanierungsgebiet Innenstadt Wetzlar**

StR S e m l e r teilte mit, dass vom Ministerium mit Schreiben vom 19.12.2012 eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2015 eingeräumt worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt sei die Maßnahme abzurechnen. Der Beginn der Öffentlichkeitsarbeit werde voraussichtlich in 2013 erfolgen.

### Anfragen

Keine Wortmeldungen.

### Niederschrift vom 10.12.2012

Die o. g. Niederschrift wurde ohne Einwendungen einstimmig genehmigt.

## **zu 11      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

AV N o a c k schloss die 17. Sitzung des Bauausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Noack

Der Schriftführer:

Kulig